

## Einrichtung einer „Gemeindeschwester 2.0“ *Neu: Gemeindepflegerin, Gemeindepfleger*

### **Aktuelles**

Derzeit aktualisiert das Land Hessen die Förderausschreibung. Laut Aussage des Referats I Gesundheitspolitik (21. Januar) wird es geringfügige Änderungen gegenüber der ersten Ausschreibung geben. So müssten sich jetzt auch Hausärzte ins Vernehmen mit dem Landkreis setzen, wenn sie einen Antrag stellen wollen und an die Bewerberinnen und Bewerber werden höhere Anforderungen betreffend ihre Qualifikation gestellt. Die Tätigkeit nennt sich nicht mehr „Gemeindeschwester 2.0“, sondern Gemeindepflegerin bzw. Gemeindepfleger.

Die Förderrichtlinien befänden sich in der finalen Abstimmung. Schon jetzt könne man jedoch einen formlosen Antrag stellen, was empfohlen wird.

Förderentscheidungen würden voraussichtlich im März getroffen. Vgl. auch <https://www.land-hat-zukunft.de/gemeindepfleger.html>; Zugriff 02.02.2021.

### **Inhaltliche Aspekte der Aufgabenstellung**

Zur Vorbereitung und Einschätzung wurden Gespräche mit amtierenden Gemeindeschwestern geführt und eine Internetrecherche vorgenommen. Die Förderausschreibungen 2020 sind gut verständlich und geben konkret Auskunft darüber, welche Aufgaben die Gemeindepfleger haben sollen und welche nicht. Der Förderantrag zeigt auf, welche Fragestellungen flankierend zum vorzulegenden Konzept beantwortet und welche Unterlagen vorgelegt werden müssen. Nach Rücksprache mit der Altenhilfeplanerin des Landkreises würde die Antragstellung der Gemeinde Hohenstein befürwortet und unterstützt.

Zentral ist,

- dass die die Gemeindepfleger „bestehende Strukturen sinnvoll ergänzen“ sollen.
- dass es das Ziel ist, „(psycho-)soziale Problemlagen bei Menschen auch ohne Pflegebedarf im Sinne des SGB XI“ aufzudecken.

- dass hilfebedürftige Menschen so lange wie möglich in ihrer selbstständigen Lebensführung unterstützt werden und ihnen soziale Teilhabe ermöglicht werden soll.
- dass ein möglicher Eintritt von Pflegebedürftigkeit hinausgezögert werden soll.

Für Hilfeempfänger wie -anbieter muss klar sein, dass Gemeindepfleger keine Leistungen nach SGB V (Gesetzliche Krankenkasse), XI (Soziale Pflegeversicherung) oder XII (Sozialhilfe) erbringen. Vielmehr verstehen sie sich als „Verweisberater“ und bieten „sozialbetreuerische Hilfeleistungen“ an. Der Begriff der Pflegerin oder Pfleger erscheint im Übrigen nicht zielführend, weil nicht nur für ältere Menschen leicht missverständlich.

Geeignete Personen sollen (Stand 2020) folgende Fähigkeiten mitbringen, die auch auf die Aufgabenstellungen schließen lassen:

- Abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Gesundheits- oder Pflegeberuf oder zur Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter; Medizinische Fachangestellte mit der Qualifikation als Versorgungsassistentin in der Hausarztpraxis.
- Vertrautheit im Umgang mit älteren Menschen.
- Fähigkeit zum Erkennen einer häuslichen Versorgungssituation, Unterstützungsbedarfs.
- Kompetenzen für Netzwerkarbeit und für Koordinationsaufgaben.

Nach Aussage einer amtierenden Gemeindegeschwester braucht es außerdem Kompetenzen in Öffentlichkeitsarbeit und für Verwaltungstätigkeiten. Allen Schilderungen nach bewährt sich die Anbindung an eine vorhandene Institution wie das Seniorenreferat oder an einen Hausarzt.

Derzeit erarbeiten die amtierenden Gemeindegeschwestern einen Leitfaden für die Arbeit der Gemeindegeschwestern. Die konkreten Aufgabenstellungen wie auch Abgrenzungen sind nicht immer ganz klar.

## **Einschätzung**

Insofern von einem Bedarf für Hohenstein ausgegangen werden kann, wäre die Beschäftigung einer Gemeindepflegerin oder eines Gemeindepflegers durchaus sinnvoll. Sie könnten die bestehenden Strukturen ergänzen. Bei den bestehenden Strukturen handelt es sich zum einen um die bereits vorhandenen Aufgabenstellungen der Seniorenreferentin (Organisation, Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Koordination, Mittelbeschaffung). Ihre langjährige Erfahrung im Umgang mit älteren Menschen, die Kenntnisse des Hohensteiner Gemeinwesens sowie ihr Studium als Sozialarbeiterin sind sehr gute Rahmenbedingungen. Die *aufsuchende Einzelfallarbeit*, wie die Arbeit der Gemeindepfleger auch benannt werden könnte, mit Schwerpunkt einer sozial-medizinischen Versorgung, ergänzt die vorhandene kommunale Seniorenarbeit, die keine Hausbesuche und Einzelfallbetreuung vorsieht.

Zu den Strukturen gehören jedoch auch die hausärztliche Tätigkeit, die Dienstleistung der Diakoniestation Aarbergen/Hohenstein und andere in Hohenstein tätigen ambulanten Pflegedienste, Kirchen und andere Akteure. Darüber hinaus auf Kreisebene zumindest der Pflegestützpunkt des Rheingau-Taunus-Kreises, der auch Hausbesuche durchführt, wenn auch hier zuvörderst nicht zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit (Pflegebedarf ist in der Regel bereits eingetreten bis absehbar). Mit diesen Akteuren wäre ins Gespräch zu kommen.

Die oder der Gemeindepfleger, der für Hohenstein tätig würde, bräuchte also im Grunde genommen vor allem Kompetenzen im medizinisch-pflegerischen Bereich, wozu auch eine regelmäßige Falldokumentation gehört. Hierfür muss gesondert Arbeitszeit einberechnet werden!

Offen ist, und darüber ist man sich sogar im Ministerium nicht im Klaren, wer überhaupt die Zielgruppe ist? Das Angebot adressiert lediglich ältere oder alte Menschen. Das ist ein häufig auftretendes Phänomen und führt zu Irritationen, wenn nicht gar zu Stigmatisierungen. Hier wird vorgeschlagen, die Zielgruppe mit nicht mehr gewerbstätigen Personen (Rentnern) zu definieren, die einen festgestellten Hilfebedarf haben. So lange jemand noch einer wie auch immer gearteten Tätigkeit nachgehen kann, wird er in der Regel (Ausnahmen wird es geben) keine

sozialbetreuerische Leistung brauchen. Sie sollte ihm mit vollem Respekt nicht ungewollt angetragen werden.

In der Öffentlichkeit fungierten damit – und so wird es verlangt – eine Seniorenreferentin in Kooperation mit einem Gemeindepfleger. Der Begriff Gemeindepfleger muss eigenständig auftreten.

Denkbar wäre ein Stellenumfang von 10 Stunden pro Woche.

Dem finalen Antrag sind ein ausführliches Konzept und ein Kosten- und Finanzplan beizufügen. Zeichnen muss man auch, dass die aktuellen Förderbedingungen zur Kenntnis genommen wurden. Das ist derzeit noch nicht möglich.

Das Gehalt Gemeindepfleger wurde mit Frau Weimer anhand der Daten der Unterzeichnerin fiktiv erörtert.

Ein formloser Antrag könnte in Anlehnung an diese Einschätzung und den Antragsbogen in Absprache mit dem Referat Gesundheitspolitik gestellt werden.

Jugend- und Seniorenreferat

Beate Heiler-Thomas

02.02.2021